

# 10 Thesen für eine erfolgreiche Arbeit im Jugendhilfeausschuss



Norbert Struck  
PARITÄTISCHER GESAMTVERBAND



# 1.

Jugendämter in Deutschland sind extrem unterschiedlich aufgestellt, aufgebaut und ausgebaut. Das wissen wir. Aber wir wissen wenig über die genauen Unterschiede von Aufbau- und Ablauforganisation, von Ressourcen und fachlichen Konzepten.

## 2.



Der Jugendhilfeausschuss ist ein Fremdkörper in der kommunalen Verwaltung – das ist gut so, führt aber auch zu heftigen Abstoßreaktionen.



### 3.

Eine fachlich starke Verwaltung des Jugendamts braucht einen starken Jugendhilfeausschuss. Eine fachlich schwache Verwaltung hat in der Regel Interesse an einem schwachen Jugendhilfeausschuss.

## 4 a



Wie kann man einen Jugendhilfeausschuss schwach machen? Dafür könnte man eine Checkliste erstellen:

- Seltene Sitzungen
- Langweilige Tagesordnungen
- Schlechte Vorbereitung von TOPs
- Alles zu laufenden Geschäften der Jugendamtsverwaltung erklären
- Keine themenbezogenen Workshops oder Fachwochenenden zulassen

## 4 b



- Befangenheitsregeln extensiv auslegen
- Keine Öffentlichkeitsarbeit zulassen, keine informative web-site
- Keine Jugendhilfeplanung – erst recht keine beteiligungsorientierte
- Keine Verknüpfungen zu den AGs nach § 78 SGB VIII herstellen
- ...

5.



Jugendhilfeausschüsse, die isoliert arbeiten und sich nicht als ein Instrument und Transferriemen von Beteiligungsprozessen verstehen, verfehlen ihre fachpolitische Legitimation.

## 6 a



Eine **beteiligungorientierte Jugendhilfeplanung** ist ein wesentliches Element für eine erfolgreiche Arbeit von Jugendhilfeausschüssen.



## 6 b



Profilierungsnotwendigkeiten und Anfragen an das Selbstverständnis der Jugendhilfeplanung sind keine anderen als die die ohnehin fachlich angesagt sind, wenn man das beteiligungsorientierte Konzept des SGB VIII zugrunde legt.

## 6 c



Die Elemente liegen auf der Hand, sie müssen umgesetzt werden und die Ressourcen für solche Planungsprozesse müssen bereitgehalten werden.

## 6 d



M.E. müssen freie Träger sich klar gegen top-down-Steuerungskonzepte wenden, die nur noch aus der Logik von Kommunalverwaltungen heraus „steuern“ wollen und die irritierenden Elemente von Fachlichkeit und Zivilgesellschaft aus diesem Steuerungs-geschehen ausbremsen wollen.

7.



Kriterium von Beteiligung im Hinblick auf die Arbeit in Jugendhilfeausschüssen ist nicht die Teilnahmequote von unter 18-jährigen.

## 8.



Reale Machtstrukturen und Machtprozesse sind vor Ort vielgestaltig. Man muss sie „lesen“ können.

- Kommunalparlament: Mehrheiten, Minderheiten, Politikschwerpunkte...
- Politiker\*innen: Brechungen, Erfahrungen mit KJH, Bezugsfelder und –personen
- Praktiken der Vorabstimmungen und ihre Verbindlichkeiten

## 8.



- Kommunalverwaltungen: Rolle und Selbstverständnis von OB/Stadtdirektor\*in und Dezernent\*in; Selbstverständnis der Jugendamtsleitung
- Vertreter\*innen der Freien Träger und ihre parteipolitischen Vernetzungen
- ...

9.



Entsendepraktiken der Verbände können auf Fachlichkeit oder Reputierlichkeit abstellen. Ich empfehle Fachlichkeit. Die Reputierlichen können dann gerne im Hintergrund helfen und stützen.

## 10 a



Bei der AGJ gibt es die SGB VIII-Broschüre mittlerweile in der 31. Auflage. Und immer noch steht da in § 71 Abs. 2 das der JHA sich mit **allen Angelegenheiten der Jugendhilfe** befasst!



## 10 b



Immer noch steht da, dass er sich insbesondere befasst mit:

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe

## 10 c



Immer noch gilt sein Beschlussrecht und immer noch hat die Verwaltung des Jugendamtes ihre Geschäfte im Rahmen der vom JHA gefassten Beschlüsse zu führen.

**Das ist doch was!**



**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit**